

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des RSE-Gesetzes tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE) auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund der Gesetzesrevision war die Motion „Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds“. Neu geregelt wird die Mitsprache des Kantonsrates bei grossen Beiträgen aus dem Generationenfonds. Sollen mit dem Budget einmalige Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 1 Mio. Franken oder wiederkehrende Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 100'000 Franken bewilligt werden, so informiert der Regierungsrat den Kantonsrat über die Trägerschaft, die Grundidee, die Projektkosten, die geplante Umsetzung und die angestrebten Ziele dieser Fördermassnahmen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat in der RSE-Verordnung die sich aus der Gesetzesänderung ergebenden Anpassungen vorgenommen.

Rahmenvertrag für Kompetenzzentrum "Tiefbau Schaffhausen" tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben den Rahmenvertrag für das Kompetenzzentrum "Tiefbau Schaffhausen" auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Im Rahmenvertrag sind die Bedingungen für die Zusammenarbeit des kantonalen und städtischen Tiefbauamtes geregelt. Die Stimmberechtigten haben der Zusammenlegung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt Schaffhausen am 15. November 2015 zugestimmt. Das Kompetenzzentrum "Tiefbau Schaffhausen" nimmt am 1. Januar 2018 seinen Betrieb auf.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat in der Organisationsverordnung die entsprechende Namensänderung vorgenommen.

Erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich Denkmalpflege von Kanton und Stadt Schaffhausen wird weitergeführt

Die Stadt Schaffhausen hat im Jahr 2009 ihre operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Denkmalpflege mittels einer Leistungsvereinbarung an den Kanton Schaffhausen bzw. die «Denkmalpflege Schaffhausen» übertragen. Die per Ende 2017 auslaufende Leistungsvereinbarung wurde nun bis Ende 2021 verlängert. Damit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit mindestens 4 weitere Jahre weitergeführt. Die Stadt Schaffhausen entrichtet dem Kanton jährlich einen Betrag von unverändert 180'000 Franken für die Dienstleistungen der «Denkmalpflege Schaffhausen».

Änderung der Justizvollzugsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2018 eine Teilrevision der Justizvollzugsverordnung vorgenommen. Hintergrund der Verordnungsrevision sind einerseits die Änderungen des Sanktionenrechts auf Bundesebene und andererseits die neu verbindlich erklärten Richtlinien der Ostschweizer Strafvollzugskommission.

Auf Bundesebene wurden die Voraussetzungen für die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe unter sechs Monaten gelockert. Weiter müssen ab 1. Januar 2018 alle Kantone die Möglichkeit anbieten, die sogenannte elektronische Fussfessel an Stelle von kurzen Freiheitsstrafen oder am Ende von langen Freiheitsstrafen einzusetzen. Bis zur Inbetriebnahme einer definitiven nationalen Lösung bis spätestens 1. Januar 2023 stellt der Kanton Zürich seine Technik als Übergangslösung den anderen Kantonen zur Verfügung. Der Kanton Schaffhausen hat eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Schliesslich ist die gemeinnützige Arbeit nicht mehr eine eigenständige Sanktion, sondern eine Vollzugsform. Mit der Verordnungsrevision werden die erforderlichen Anpassungen an das geänderte Bundesrecht vorgenommen.

Bei Erlass der Justizvollzugsverordnung im Dezember 2006 existierten keine verbindlich erklärten Richtlinien im Rahmen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates, zu dem auch der Kanton Schaffhausen gehört. Die Ostschweizer Strafvollzugskommission hat in der Zwischenzeit beschlossen, dass bestehende und neue Richtlinien für alle beteiligten Kantone verbindlich sind. Damit sind die Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind, verpflichtet, die Richtlinien anzuwenden. Für den Kanton Schaffhausen wird die Anwendbarkeit in der Justizvollzugsverordnung verankert.

Teilrevision des Adoptionsverordnungs

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2018 die kantonale Adoptionsverordnung geändert. Damit wird die Revision des eidgenössischen Adoptionsrechts umgesetzt. Auf Bundesebene werden auf den 1. Januar 2018 die Adoptionsvoraussetzungen flexibilisiert, das Adoptionsgeheimnis gelockert und neue Familienformen wie die eingetragene Partnerschaft berücksichtigt. Der Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene beschränkt sich auf zwei Punkte: Das Amt für Justiz und Gemeinden ist die zuständige Stelle, welche die leiblichen Eltern, deren direkte Nachkommen sowie das Kind auf Wunsch beratend unterstützt. Die KESB muss neu nicht nur bei bevormundeten, sondern auch bei verbeiständeten Kindern – wie dies bei Pflege- oder Stiefkindadoptionen der Fall sein kann – der Adoption zustimmen.

Reorganisation des Kantonsärztlichen Dienstes

Der Regierungsrat hat eine Reorganisation des Kantonsärztlichen Dienstes vorgenommen. Hintergrund ist die Pensionierung des bisherigen Kantonsarztes Dr. Jürg Häggi per Ende 2017. Die Reorganisation beinhaltet eine Kooperation mit dem Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Zürich im Bereich Epidemiologie. Die verbleibenden kantonsärztlichen Aufgaben werden von der neuen Kantonsärztin ad interim Dr. med. Maha Züger, die bisher als Stellvertreterin von Jürg Häggi amtierte, mit einem 20 %-Pensum wahrgenommen. Entsprechend ist eine Unterstützung durch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes erforderlich. Diese Lösung gilt im Sinne eines Pilotprojektes vorerst für zwei Jahre. Vor Ablauf der Frist findet eine Evaluation statt.

Die Reorganisation des Kantonsärztlichen Dienstes hat auch Auswirkungen auf die Organisation des Gesundheitsamtes. Der Kantonsärztliche Dienst wird in das Gesundheitsamt integriert. Das Gesundheitsamt wird neu eine eigenständige Dienststelle. Die Neuorganisation hat Anpassungen der Organisationsverordnung und der Verordnung zum Spitalgesetz zur Folge. Gleichzeitig kann die Verordnung über die Entschädigung für amtsärztliche Tätigkeit aufgehoben werden.

Tarifgenehmigung für ambulante Leistungen in den Spitälern Schaffhausen

Der Regierungsrat hat den zwischen den Spitälern Schaffhausen und der Einkaufsgemeinschaft Helsana / Sanitas / KPT abgeschlossenen Tarifvertrag für ambulante Leistungen im Spital (TAR-MED) genehmigt. Der Vertrag legt einen Taxpunktwert von 85 Rappen fest. Er gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Tarifgenehmigung für ambulante Leistungen in der Klinik Belair

Der Regierungsrat hat die zwischen der Klinik Belair Schaffhausen und der Einkaufsgemeinschaft Helsana / Sanitas / KPT einerseits und der CSS Krankenversicherung andererseits abgeschlossenen Tarifverträge für ambulante Leistungen im Spital (TARMED) genehmigt. Die Verträge legen einen Taxpunktwert von 85 Rappen fest.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten des Steiners Vereins "Hilfe für Simbabwe" mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Mit dem Geld aus der Weihnachtsaktion sollen zwei dringend benötigte Krankenwagen für das Muvonde Mission Spital finanziert werden.

Nothilfe für Flüchtlinge aus Myanmar

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die von Myanmar nach Bangladesch geflüchteten Menschen einen Betrag von 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, das ein Hygieneprojekt gestartet hat, unterstützt. Die Hygiene in den Flüchtlingscamps ist die grösste Herausforderung. Für die Hunderttausenden Menschen in den Zeltlagern gibt es kaum genug Toiletten und sauberes Wasser.

Das nächste Medienbulletin "Aus den Verhandlungen des Regierungsrates" erscheint voraussichtlich am 9. Januar 2018.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 19. Dezember 2017
Nr. 50/2017

Staatskanzlei Schaffhausen